

Holzacker-Trophy "Revival"



2026



Reglement:

- 1.) Die Holzacker-Trophy ist eine Wettbewerbsveranstaltung für allradbetriebene Geländewagen.
- 2.) Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Teile, am ersten Tag in eine Rundkurs-Fahrt sowie am zweiten Tag in einzelne Sektionen.
- 3.) Die Startpositionen für den Rundkurs am ersten Tag, ergeben sich aus den Platzierungen im Prolog, in welchem eine vorgegebene Strecke auf Zeit zu befahren ist.

Teilnehmer, welche nicht am Prolog teilnehmen können, starten hinter dem Teilnehmerfeld. Der Start in die Sektionswertung am zweiten Tag erfolgt nach Vortagesergebnis.

- 4.) Die Bordkarte wird am Start ausgegeben und ist spätestens 45 Minuten nach offiziellem Ende des jeweiligen Veranstaltungsteils am Ziel bzw. im Rennbüro in sauberem, lesbarem Zustand abzugeben. Eintragungen in die Bordkarte sind nur von den Streckenposten und dem Veranstalter vorzunehmen. Manipulationen oder Unleserlichkeit können mit Strafzeiten oder Disqualifikation geahndet werden. Die Bordkarte ist auch abzugeben, wenn nicht alle Runden bzw. Sektionen innerhalb der maximal vorgegebenen Zeit absolviert wurden. Nicht abgegebene Bordkarten führen zur Disqualifikation. Nach Abgabe der Bordkarte darf das Fahrgelände nicht mehr befahren werden.

- 5.) **Fahrzeugklassen der Holzacker-Trophy:**

Holzacker-Extrem: Geländewagen mit Seilwinde und speziellen Umbauten

- Standard Rahmen oder Gitterrohrrahmen verbaut
- Standard Fahrwerk oder Fahrwerk mit Airshocks oder nachgerüsteten Coilover
- Standard Lenkung oder Full Hydro Lenkung
- Raddurchmesser bis max. 37"
- Standard Seilwinde oder Seilwinde mit mehr als einem Elektromotor / hydraulische oder mechanische Seilwinde
- Reifen mit Ackerschlepperprofil sind nicht erlaubt
- Maximales Fahrzeuggewicht liegt bei 3,5t

6.) **Pflichtausrüstung pro Fahrzeug**

- Integral oder Jethelm nach aktuellen EU-Normen für Fahrer und Beifahrer
- Mindestens 4-Punkt Anschnallgurte für Fahrer und Beifahrer
- 2 Stk. Feuerlöscher mindestens a´3Kg
- Berge- und Anschlagmittel inklusive Erdanker, mit noch zulässiger Gültigkeit
- Bergepunkte an Front und Heck
- Überrollkäfig bestehend aus A-Säule - und B-Säule Bügel mit Verstreben Richtung Heck
- Trennwand bzw. Abdeckung bei im Fahrgastraum montierten Kühlern, Batterien, Kraftstofftanks oder ähnlichem
- Seilwinde mit Kunststoffseil (bei Nutzung einer Winde mit Stahlseil ist eine Schutzdecke für Stahlseile zu verwenden)
- Wagenheber und ein Ersatzrad

7.) **Wertung**

Gewertet wird die benötigte Gesamtzeit für die vorgeschriebenen Runden des Rundkurses zzgl. Sektionenzahl vom Start bis zur Zieldurchfahrt in der vorgegebenen Zeit. Bei fehlenden Stempeln/Sonderstempeln wird die Maximalzeit + jeweiligen Strafzeit gewertet.

8.) **Strafzeiten**

Rundkurs

Band zerreißen oder Stange mehr als 45 Grad neigen	1 Stunde
Fehlende Sonderstempel	max. Zeit + 1 Stunde
Fehlende Stempel in der Bordkarte	max. Zeit + 15 min
Überschreitung der Vorgabezeit	2 Stunden
Fremdhilfe, Bergung von außerhalb des Rundkurses	1 Stunde
Missachtung der Helm-/Gurtpflicht:	4 Stunden
Ausreiten/Autosurfen	4 Stunden
Nichteinhaltung Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Stempelzone:	30 min

Sektionen

Band zerreißen oder Stange mehr als 45 Grad neigen	1 Stunde
Nichtbefahren einer Sektion	max. Zeit + 4
Teilweises Befahren einer Sektion	max. Zeit + 2
Überschreitung der Vorgabezeit	2 Stunden
Fremdhilfe, Bergung von außerhalb der Sektion	1 Stunde
Missachtung der Helm-/Gurtpflicht	4 Stunden
Ausreiten/Autosurfen	4 Stunden

- 9.) Eine Sektion ist ein gekennzeichnete und begrenzter Geländeabschnitt, der durch Anfangs- und Endtor, sowie seitlicher Begrenzung gekennzeichnet ist. Eine Sektion gilt als nicht befahren, wenn der Teilnehmer nicht in die Sektion einfährt oder weniger als den „Teilweise Befahren“-Teil der Sektion bewältigt, bzw. nicht in der vorgegebenen Reihenfolge befährt. Als teilweises Befahren wird gewertet, wenn der Teilnehmer die Sektion nicht vollständig bewältigt und nicht durch das Endtor verlässt aber mehr als den „Teilweise Befahren“-Teil der Sektion bewältigt hat.
- 10.) Als Fremdhilfe wird jegliche Unterstützung durch dritte, wie z.B. Organisationsmitglieder, Streckenposten, eigenen Service und Zuschauern gewertet. Unterstützung durch Teilnehmer ist nur dann keine Fremdhilfe, wenn sich beide Teilnehmer innerhalb einer Sektion oder des Rundkurses befinden, mit der Ausnahme, dass Teilnehmer in Sektionen nur Hilfe von Teilnehmer aus derselben Sektion erhalten dürfen.
- 11.) Jeder Teilnehmer ist zur sofortigen Hilfeleistung in Notfällen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wertung verpflichtet.
- 12.) Außerhalb der Sektionen und des Rundkurses ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Nichtbeachtung wird mit Disqualifikation geahndet.
- 13.) Ausreiten/Autosurfen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Sichern nur mit Berggurt bzw. Spotter Rope.
- 14.) Teilnehmer, die grob fahrlässig oder vorsätzlich andere gefährden, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 15.) Personenschäden, Flur- und Umweltschäden sind dem Veranstalter sofort zu melden.
- 16.) Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und seinen Helfern ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten. Nichtbefolgung führt zu Strafzeiten bis hin zur Disqualifikation des Teilnehmers.
- 17.) Bei vorzeitiger Beendigung der Veranstaltung durch den Teilnehmer, verpflichtet sich dieser den Veranstalter umgehend darüber zu informieren, sowie seine Bordkarte im Nennbüro abzugeben.
- 18.) Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich einer Ausrüstungs- und Beklebekontrolle unterziehen, bei der die Einhaltung des Beklebeplanes für die Sponsorenaufkleber und das Vorhandensein der Pflichtausrüstung geprüft werden. Fahrzeuge ohne vollständige Pflichtausrüstung oder mit nicht entfernter bzw. überklebter Fremdwerbung werden auch mit gültiger Nennung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Startnummer sowie die Klassenkennzeichnung müssen immer entsprechend dem Beklebeplan angebracht werden.
- 19.) Das Aufstellen von Werbebannern, Fahnen etc. und das Verteilen/Auslegen von Flyern ist nicht gestattet.

- 20.) Teilnehmer dürfen während der Wertungsläufe nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wie z. B. Medikamente oder Rauschmittel, die die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer beeinträchtigen können, stehen. Das Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wie z. B. Medikamente oder Rauschmittel, die die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer beeinträchtigen können, ist zu jeder Zeit untersagt.
- 21.) Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) müssen volljährig (18 Jahre) sein, der Fahrer muss Inhaber einer für das betreffende Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.
- 22.) Proteste jeder Art müssen beim Trophyleiter innerhalb von max. einer Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse bei gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von € 200,-- schriftlich eingereicht werden.
Drei verantwortliche Mitglieder des Organisationsteams werden nach Anhörung der Darstellung der Beteiligten über den Protest entscheiden. Die Entscheidung wird so schnell wie möglich bekannt gegeben. Gegen diese Entscheidung ist kein Einspruch möglich. Ist der Protest gerechtfertigt, wird die Protestgebühr vollumfänglich zurückgezahlt. Die Protestgebühr verfällt, wenn der Protest als unberechtigt beurteilt wird.
- 23.) Fragen zum Reglement, technische Fragen oder Fragen zu der Veranstaltung selbst, sind mit der Organisation zu klären, Streckenposten sind hiervon ausgeschlossen.